

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG DER FRAKTION DER SPD IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN, DRS. 18/10501

Digital gesund – Medien sollen schlau und nicht krank machen! – Die Landesregierung muss Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz für Familien, Kinder und Jugendliche stärken!

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK) wurde am 10. Oktober 2024 per E-Mail angefragt, anlässlich der Anhörung im Landtag am 21. November 2024 zum o. g. Antrag schriftlich Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und kommen der Einladung gerne nach.

Im vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, verschiedene Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz für Familien, Kinder und Jugendliche zu ergreifen. Nach einer allgemeinen Einschätzung beziehen wir im Folgenden Stellung zu einigen dieser Forderungen und ergänzen dies an einigen Stellen durch die Ergebnisse einer qualitativen Befragung zu den aktuellen Herausforderungen in der Medienpädagogik, die die GMK unter ihren mehr als 1.000 Mitgliedern im Frühjahr 2024 durchgeführt hat. Im Zentrum standen Themen und Herausforderungen der Mediennutzung Heranwachsender und gegenwärtige Perspektiven medienpädagogischer Arbeit entlang der gesamten Bildungskette.

Allgemeine Einschätzung

Grundsätzlich bedarf es einer differenzierten Betrachtung von (digitalen) Medien und ihren Wirkungen, die die Risiken und die Potenziale gleichermaßen in den Blick nimmt und nicht eine Seite zu Ungunsten der anderen stärker betont. Der Antrag nimmt bereits durch seinen Titel zwei u. E. schwierige Setzungen vor, die dieser Maßgabe nicht folgen. Erstens suggeriert er, indem er behauptet, dass Medien dies oder jenes „machen“, eine vermutete Wirkung gehe allein von den Geräten, Formaten und Inhalten selbst aus, und zwar unabhängig davon, wie sie genutzt bzw. angeeignet werden (zum Begriff der Medienaneignung: Theunert 2015). Zweitens unterstellt der Antragstitel Medien pauschal eine gesundheits-schädliche Wirkung.

Die Ausführungen zu den Nutzungseffekten von digitalen Spielen, sozialen Medien und Streaming-Diensten bei Kindern und Jugendlichen im weiteren Verlauf des Antrags folgen größtenteils der weit verbreiteten Annahme, die angeführten Medien enthielten vor allem Gefährdungspotenziale. Einige Forderungen thematisieren Maßnahmen zur Überwachung, Altersprüfung etc. Dahinter steht die Annahme, ein problembehafteter Umgang

Fachverband für Medienpädagogik und Medienbildung

Vorstand Nadine Berlenbach · Markus Gerstmann · Prof. Dr. Gudrun Marci-Boehncke · Kristina Richter

Kuratorium Markus Beckedahl · Ralph Caspers · Jürgen Doetz · Prof. Dr. Murad Erdemir · Jochen Fasco
Sabine Frank · Annette Kümmel · Sabine Süß · Prof. Dr. Ingrid Volkmer · Prof. Dr. Dieter Wiedemann

Bankverbindung Sparkasse Bielefeld · IBAN DE03 4805 0161 0000 0248 69 · BIC SPBIDE33XXX

GMK e.V.

Obernstraße 24a

33602 Bielefeld

fon 05 21 / 6 77 88

fax 05 21 / 6 77 92

gmk@medienpaed.de

www.gmk-net.de

Geschäftsführerin

Dr. Friederike von Gross

Vorsitzende

Rüdiger Fries,

Landeszentrale für politische

Bildung des Saarlandes

Prof. Dr. phil.

Eik-Henning Tappe,

FH Münster

mit digitalen Medien könne dadurch nachhaltig ins Positive gewendet werden, dass der Zugang zu ihnen stark einschränkt oder gänzlich verboten wird. Diese bewahrpädagogische Haltung greift in vielerlei Hinsicht zu kurz und gilt in der Medienpädagogik als überholt und nicht zielführend. Kinder und Jugendliche haben ebenso wie Erwachsene ein Recht darauf, dass ihre Würde, Autonomie und Freiheit geachtet werden, sie ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Meinung frei äußern und gleichberechtigt mit anderen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – sei es analog oder digital. In Familien und Bildungseinrichtungen kann und sollte der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und Interaktionsrisiken vorrangig durch ihre individuelle pädagogische Unterstützung statt durch Überwachungsmaßnahmen und Zugangsbeschränkungen sichergestellt werden.

Aus unserer Sicht bedarf es einer pädagogisch fundierten Regulierung des Medienumgangs junger Menschen, sofern diese etwa in hohem Maße potenziell gefährdende Inhalte konsumieren oder Interaktionsrisiken ausgesetzt sind. Regulierung darf jedoch kein Selbstzweck sein, sondern sollte immer auch auf den Erwerb von Selbstregulierungskompetenz abzielen. Deren Aufbau gilt es im Verlauf der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, damit sie später, wenn sie als junge Erwachsene noch stärker für sich und ihr Handeln Verantwortung tragen, souverän und aktiv zur Anwendung gebracht werden kann.

Die Fähigkeit zu einem selbstregulierten und maßvollen Medienkonsum ist ein wichtiger Teilbereich von Medienkompetenz, deren Ausbildung und fortwährende Aktualisierung einen sehr guten Schutz vor einer risikobehafteten Mediennutzung bietet. Daher ist es dringend notwendig, den Erwerb von Medienkompetenz bei jungen Menschen in ihren unterschiedlichen Sozialisations- und Bildungskontexten wie z. B. Familie, Schule und Peer-group, aber auch an dritten Orten und in der außerschulischen Jugendmedienarbeit zu fördern und sie zu einem selbstbestimmten, sicheren, kritisch-reflektierten, sozial verantwortlichen, kreativen, maß- und genussvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Vielmehr noch ist dies nicht nur notwendig, sondern aus kinderrechtlicher Perspektive sogar geboten, denn der Dreiklang aus Befähigung, Schutz und Teilhabe gilt auch im digitalen Raum. Zahlreiche nationale und internationale Rechtsdokumente und Gesetzestexte rücken die digitalen Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, angefangen bei der UN-Kinderrechtskonvention (1989) über die Leitlinien des Europarats zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Kinderrechte im digitalen Umfeld (2018), die Allgemeinen Bemerkung Nr. 25 über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld des UN-Kinderrechtsausschusses (2020) und die Kinderrechtsstrategie der EU-Kommission (2021) bis hin zum novellierten Jugendschutzgesetz (2021) und der SGB-VIII-Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021). Damit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, junge Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auf Befähigung, Schutz und Teilhabe in einer digital-vernetzten Welt wahrnehmen und ausüben zu können und sie möglichst gut

darauf vorzubereiten. Dies kann nur gelingen, indem ihre Medienkompetenzen umfassend gefördert werden, Gelegenheiten für Medienbildung geschaffen werden und eine aktive digitale Teilhabe ermöglicht wird. Die Medienpädagogik spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung sozialpädagogischer Bildungsarbeit, indem sie sich der Erforschung, Konzeption und Umsetzung von pädagogischen Maßnahmen widmet, die auf ein fundiertes Verständnis und den reflektierten Umgang mit Medien und Technologien wie digitalen Spielen und Social Media abzielen.

Stellungnahmen zu den einzelnen Forderungen

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Chancen digitaler Medien zu fördern und Risiken insbesondere für Kinder und Jugendliche zu minimieren.“

Digitale Medien bieten zahlreiche Chancen, wie z. B. einen Zugang zu vielfältigen Informations- und Unterhaltungsangeboten, schnellen und unmittelbaren Kommunikationsmöglichkeiten sowie verschiedenen Werkzeugen zum kreativen Arbeiten und Lernen. Nur, wer Möglichkeiten zu digitaler Teilhabe besitzt und wahrnimmt, ist in der Lage, Digitalisierungsprozesse aktiv mitzugestalten. Die Gefährdungspotenziale einzudämmen, welche durch die Nutzung digitaler Medien sowohl auf inhaltlicher als auch auf Interaktionsebene entstehen können, kann u. a. über die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung gelingen – etwa über die Erweiterung der Medienkunde als einer Dimension von Medienkompetenz (Baacke 1996), die u. a. Wissen über die Funktionsweise von Algorithmen und sozialen Medien, ihrem Zusammenspiel und ihren Wechselwirkungen umfasst. Das Verstehen von Prozessen und Funktionsweisen hinter digitalen Medien ermöglicht einen mündigen Umgang, eine Minimierung von Risiken und einen Zugriff auf die Vorteile. Ferner sind u. a. auch eine kritische-reflektierte Mediennutzung (Dimension der Medienkritik) sowie Rezeptionskompetenzen (Dimension der Mediennutzung) von großer Wichtigkeit.

Unsere Mitgliederbefragung ergab in diesem Punkt, dass der ständige Verweis auf Risiken in sozialen Medien allein nicht ausreicht. Ebenso wenig sollten vermeintlich „reale“ Lebensräume von digital vermittelten Sozialräumen gesondert betrachtet und von einer klaren Trennung zwischen Online- und Offlinewelten ausgegangen werden. Es gilt, die Kinderrechte auf Befähigung, Schutz und Beteiligung zusammenzudenken und gleichrangig in allen Bildungsbereichen und Aktionsräumen junger Menschen zu vermitteln.

„Die Landeregierung wird aufgefordert, ein Monitoring durchzuführen, wo es schon Beratung und Präventionsangebote zur kompetenten Mediennutzung oder gegen

Mediensucht gibt."

Einen Überblick über die Beratungs- und Informationsangebote zu erlangen ist sinnvoll, allerdings gibt es bereits zahlreiche derartige Zusammenstellungen. Viele medienpädagogische Institutionen erstellen Linklisten oder Übersichten zu Angeboten in ihrer Region oder bundesweit. Auch die Medienserver der Länder, die Landesmedienanstalten oder die bundesweiten Initiativen Klicksafe oder Gutes Aufwachsen mit Medien bündeln medienpädagogische Angebote. Diese Angebote sollten deutlich öffentlichkeitswirksamer beworben werden, und sie brauchen stärkere, nachhaltigere Fördermaßnahmen. Ein Großteil medienpädagogischer Initiativen und Projekte basiert auf zeitlich begrenzten Finanzierungen, was für viele Präventions- und Beratungsangebote Verunsicherung darüber schafft, wie lange sie noch bestehen können. So können Ressourcen nicht optimal genutzt werden und es gehen Kompetenzen in den Teams verloren, wenn etwa gut eingearbeitete Mitarbeiter*innen nach einer Zeit wieder an anderer Stelle, etwa in einem anderen Projekt, von vorne anfangen müssen. Sinnvoller als ein Monitoring bestehender medienpädagogischer Projekte wäre die Stärkung dieser Angebote. Gegebenenfalls könnte auch eine Untersuchung interessant sein, wie viele (auch freiberufliche) Arbeitskräfte im Bereich Medienpädagogik und Medienbildung zur Verfügung stehen und wo diese tätig sind, um die vorhandenen und noch aufzubringenden Ressourcen für die übergeordnete Aufgabe der Medienkompetenzförderung besser einschätzen zu können und gezielt sowie flächendeckend Fachkräfte auszubilden. Unsere Mitgliederbefragung ergab, dass es einen hohen Bedarf an qualifiziertem Personal gibt, der Wunsch nach mehr Dauerstellen für Medienpädagog*innen in Bildungseinrichtungen besteht und insbesondere in Schulen der Bedarf an einer festen Verankerung medienpädagogischer Stellen groß ist.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine unabhängige Landesstelle für Mediensuchtprävention zu installieren, die koordinierende, landesweit sichtbare, für Politik, Schulen, Eltern und Gesellschaft ansprechbare Dienstleistungen bündelt und umsetzt.“

Die Installation einer Landesstelle wäre aus unserer Sicht zu begrüßen. Durch unsere Mitgliederbefragung wurde deutlich: Während einige Kinder und Jugendlichen aufgrund des erhöhten Stressempfindens, der Orientierungslosigkeit und der Überforderung mit herausfordernden Themen wie Krieg und Krisen, Klimawandel, Hass im Netz etc. aus eigenem Antrieb zu Maßnahmen greifen, um ihren Konsum zu regulieren, gelingt dies vielen Heranwachsenden nicht. Es sollten daher neben der Quantität der Mediennutzung auch die vielfältigen Nutzungsformen und die Inhalte differenziert im Blick behalten werden. Die

Förderung einer kompetenten Mediennutzung in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht gilt es als ganzheitliche Herausforderung anzusehen.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Eltern durch Informationsangebote, Unterstützungsprogramme und Austauschplattformen in die Lage zu versetzen, ihre Kinder im digitalen Zeitalter begleiten zu können sowie Bildungsinitiativen zu fördern und staatliche Programme aufzusetzen, die das Ziel verfolgen, die Medienkompetenz von Eltern und Kindern zu stärken.“

Die Forderung, die Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz von Eltern zu stärken, stellt einen maßgeblichen Schlüssel zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen dar. Die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten kann den Umgang mit Medien innerhalb der Familie ganz wesentlich beeinflussen, setzt aber voraus, dass die Erwachsenen bereits verschiedene Kompetenzen mitbringen. Angebote und Hilfestellungen für Eltern müssen attraktiv gestaltet werden, etwa inhaltlich niedrigschwellig, kostenfrei und außerhalb von Arbeitszeiten. Zudem müssen sie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, hier gibt es derzeit noch ein deutliches Angebotsdefizit. Bislang werden zudem verstärkt jene Eltern erreicht, die sich ohnehin für die Thematik interessieren. Angebote zur Erweiterung von Medienkompetenz und medienpädagogischer Kompetenz sollten insgesamt stärker sichtbar gemacht und in analoger sowie mehrsprachiger Form beworben werden, und zwar an vielfältigen öffentlich zugänglichen Orten, z. B. in Supermärkten, Banken, Kirchen/Synagogen/Moscheen, öffentlichen Verkehrsmitteln etc. Eine ausschließliche Bewerbung in Bildungseinrichtungen ist nicht zielführend, weil sie einen beachtlichen Teil der Elternschaft, insbesondere aus strukturell benachteiligten Familien, nicht erreicht. Stattdessen sind hier obligatorische Veranstaltungen für Eltern mindestens einmal im Jahr notwendig, organisiert durch die Leitungen von Kitas und Schulen oder durch die Bezirksregierungen. Auch Freizeiteinrichtungen und -organisationen, von Fußballclubs über Karnevals- und Schützenvereine bis hin zu Tanzstudios, sollten, sofern sie über mediale Präsenzen wie z. B. Websites oder Social-Media-Kanäle verfügen oder von ihren Mitgliedern die Kommunikation über Messenger verlangen, Informationen zum Umgang mit Medien und entsprechenden Beratungsstellen herausgeben. Inhaltlich sollten sich die Angebote für Eltern nicht ausschließlich auf Interaktions-, sondern auch auf Inhaltsrisiken beziehen.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Eltern und Lehrpersonal für die Risiken und Nebenwirkungen von übermäßigem Medienkonsum zu sensibilisieren. Dazu sollen medienfreie Zeiten in den Alltag (z. B. in der Kita, Schule oder vor dem Schlafengehen) integriert werden.“

Wir haben uns bereits im Dezember 2023 ausführlich zur Thematik von medienfreien Zeiten in Bildungseinrichtungen positioniert, genau genommen zu einem von der Gesellschaft für Bildung und Wissen e. V. (GBW) geforderten „Moratorium der Digitalisierung in Kitas und Schule“ (GMK 2023). Den gänzlichen Ausschluss von digitalen Medien aus Bildungsorganisationen lehnen wir ab, und auch die Einrichtung medienfreier Zeiten muss unter differenzierten Gesichtspunkten betrachtet werden. Medien, integriert in die vielfältigen Angebote der Bildungssettings, können, wenn die Mediennutzung gut durch Eltern und Fachkräfte begleitet wird, als sinnvolles Werkzeug zum Einsatz kommen und zur Realisierung von zeitgemäßer, gelingender Bildung kooperativ genutzt werden. Die GMK fordert daher u. a.:

- Medienbildung, erzieherischer Jugendmedienschutz und Prävention müssen dauerhaft gestärkt und verstetigt werden.
- Medien sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zum kreativen, aktiven Gestalten und Darstellen von Lebenswelten und Themen eingesetzt werden.
- Der Erwerb medienpädagogischer Kompetenz muss zur pädagogischen Grundausbildung gehören und medienpädagogische Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagespflege, in Kitas und Schulen müssen ausgebaut werden.
- Die Organisationsentwicklung muss mitgedacht werden, und zwar sowohl auf rechtlicher Ebene wie auch in den Bereichen Ausstattung und technischer Support. Dabei darf Medienbildung nicht ausschließlich an die technische Ausstattung gekoppelt werden.
- Insbesondere kommerzielle Produkte müssen kritisch begutachtet werden, um Medienbildung nicht allein den Konzernen zu überlassen.
- Der interdisziplinäre Austausch zu gesellschaftlich relevanten Medienthemen muss gestärkt werden, denn Medienbildung als Querschnittsthema besitzt Verbindungen zur politischen Bildung, den Medienwissenschaften, der Pädagogik, der Informatik etc.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zu evaluieren, wie Medienkompetenz aktuell an Schulen vermittelt wird.“

Diese Forderung begrüßen wir, allerdings sollten zunächst u. a. folgende Fragen geklärt werden: Wie kann eine solche Evaluation zielführend gestaltet und durchgeführt werden? Wie kann ein Forschungsdesign angelegt sein, mit dem überprüft werden kann, welcher Stoff den Schüler*innen erfolgreich vermittelt wurde? Besteht die Gefahr, dass aus dem

Curriculum kopiert wird, welche Inhalte vermittelt werden sollen und dies als erledigt betrachtet wird, wenn es eine Unterrichtsstunde dazu gab? Gilt die Medienkompetenzförderung bereits als ausreichend bedacht, wenn externe Medienpädagog*innen für einen Nachmittag eingeladen wurden? Eine wissenschaftliche Evaluation kostet viele Ressourcen, die ggf. an anderer Stelle sinnvoller eingebracht werden könnten, zumal aktuelle Studien wie ICILS 2023 bereits belegen, dass es große Defizite bei der Medienkompetenzvermittlung gibt. Wir schlagen z. B. die Förderung und den Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schule und außerschulischer Medienpädagogik vor. Letztgenannte besitzt in NRW eine langjährige Expertise zur Förderung der Medienkompetenz von Schüler*innen, welche Schule sinnvoll unterstützen kann.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein flächendeckendes und wirksames Fortbildungsangebot für Lehrkräfte zu schaffen, wie digitale Endgeräte, Medien und KI pädagogisch und didaktisch sinnvoll in allen Unterrichtsfächern integriert werden können. Außerdem wird sie aufgefordert, Schul- und Lehrpersonal gezielt darauf zu schulen, wie Kinder und Jugendliche digitale Endgeräte in einem adäquaten und sinnvollen Maße nutzen können.“

Wie auch bei den Eltern sollten die Medienkompetenz und die medienpädagogische Kompetenz von Lehrkräften gefördert werden. Lehrkräften als Wissens- und Kompetenzvermittler*innen kommt eine besondere Schlüsselrolle zu, weshalb sie auch selbst über digitale Kompetenzen verfügen sollten. Die Auswahl der Fortbildungen ist hierbei entscheidend. Werden Schulungen für das Bedienen einer bestimmten Software oder eines bestimmten Gerätetyps veranlasst, wie z. B. für den Einsatz von iPads im Unterricht, wie es bereits vielerorts der Fall ist, dann bleibt der Mehrwert überschaubar. Dann weiß eine Lehrkraft, wie sie mit einem bestimmten Programm zurechtkommt, steht beim nächsten Programm aber wieder am Anfang. Ein solches Vorgehen ist nicht nachhaltig. Es braucht grundlegende Schulungen für Basiskompetenzen unabhängig von einzelnen Programmen und Geräten, damit Lehrkräfte mit jeder gängigen Software arbeiten und dieses Wissen im Unterricht anwenden können. Entscheidend sind hier zudem Weiterbildungen im Bereich von Methoden und Wissen zum Lernen über Medien. Eine kreative und kritische Nutzung von Medien muss zentraler Bestandteil der Förderung von Medienkompetenz in Schule sei. Themen wie ein verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien, das Erkennen und Abwehren von Desinformation, Partizipationsmöglichkeiten durch Medien und eine kritisch-reflexive Nutzungsweise sind wichtiger Lernstoff für Schüler*innen. Bei der Ausstattungsfrage sollte außerdem stärker gegen die Oligopolstellung großer Techkonzerne an Schulen vorgegangen werden. Medienbildung sollte ihnen nicht überlassen

und ihr Einfluss begrenzt werden. Die Schullandschaft ist derzeit in Bezug auf ihre Ausstattung maßgeblich von den Anbietern Apple und Microsoft geprägt, die mit ihren günstigen Gerätepreisen inkl. Schulungen in den Bildungsmarkt eingreifen. Die Förderung von Open-Source-Entwicklungen, die immer wieder u. a. in Koalitionsverträgen auftaucht, sollte hier stärker forciert werden.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, erneut an Schulen gezielt für das Projekt Medienscouts NRW zu werben.“

Diese Forderung begrüßen wir. Mit dem Medienscoutsprojekt als Peer-to-Peer-Ansatz werden genau die richtigen Grundsteine gelegt. Kinder und Jugendliche sind u. E. grundsätzlich viel stärker als Expert*innen ihrer medialen Lebenswelten in Maßnahmenplanung und Entscheidungsverfahren miteinzubeziehen, denn sie wissen häufig sehr genau, was unter jungen Menschen gerade Trend ist und bei welchen Kompetenzen angesetzt werden könnte. Das Projekt müsste noch deutlich stärker ausgeweitet und dementsprechend noch mehr Trainer*innen ausgebildet werden, auch damit über so gewonnene Multiplikator*innen Train-the-Trainer-Maßnahmen vermehrt durchgeführt werden können.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, öffentliche Kampagnen mit dem Ziel der Aufklärung über Medienkompetenz, wie z. B. den Safer Internet Day, zu fördern.“

Der Safer Internet Day ist ein guter Ansatz, um bestimmte Teilbereiche der Medienkompetenz einer breiteren Öffentlichkeit zu fördern. Er müsste jedoch über entsprechende Werbemaßnahmen, u. a. auch in traditionellen Massenmedien, viel stärker bekannt gemacht werden. Eine groß angelegte Kampagne mit hoher Reichweite wäre hier wünschenswert. Angebote in diesem Kontext von medienpädagogischen Trägern und Fachstellen müssen gestärkt werden. Dafür bedarf es einer angemessenen und nachhaltigen Ausstattung mit Ressourcen.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Schulungsangebote für lebensältere Menschen über Bildungseinrichtungen wie die VHS zu stärken.“

Viele für den alltäglichen Bedarf essenzielle Dienstleistungen sind mittlerweile ohne digitale Zugänge bedeutend schwerer in Anspruch zu nehmen. Amts- und Arzttermine werden über Onlineportale vergeben, Bahntickets sind zunehmend nur noch online buchbar, Sport- und Freizeiteinrichtungen bestehen auf digitale Anmeldungen, die Post digitalisiert

ihre Dienste und die Kommunikation mit Banken, Versicherungen oder Krankenkassen wird größtenteils über Bandansagen, Chatbots und Online-Portale abgewickelt. Derlei Digitalisierungsprozesse, die oftmals dazu dienen Kosten einzusparen oder Vorgänge zu beschleunigen, hängen alle Menschen ab, die nicht online unterwegs sind. Sofern die Verlagerung von analogen Prozessen ins Digitale weiter voranschreitet – wovon auszugehen ist –, müssen Hilfestellungen und Informationsangebote stärker in den Vordergrund rücken, um Chancengleichheit für alle Menschen gewährleisten zu können. Bereiche wie z. B. Gesundheit, Pflege, Wohnen, Mobilität und Freizeitgestaltung sind für Senior*innen wichtige Bestandteile ihrer Lebensrealität und gleichzeitig deutlich vom digitalen Wandel geprägt. Lebensältere Menschen, die wenig praktische Erfahrungen mit digitalen Medien besitzen, sind besonders benachteiligt.

Wir begrüßen somit diese Forderung und ergänzen:

- Bestehende Angebote sollten sichtbarer gemacht, die Finanzierung für entsprechende Projekte sichergestellt und die Zugänge einfach gestaltet werden.
- Es gilt, Maßnahmen gegen Einsamkeit im Alter auf den Weg zu bringen und die Möglichkeiten zur Anbahnung und Pflege von Sozialkontakten zu fördern. Digitale Medien bieten hier einen potenziellen Ansatz.
- Es sollten Zugänge zu sozialer Teilhabe, politischer Partizipation und Wissensbeständen gesichert werden. Dies gilt auch und in besonderem Maße für die Teilnahme an digitalen Prozessen und die Kommunikation über digitale Medien.
- Die Förderung unterschiedlicher Dimensionen von Medienkompetenz ist unerlässlich. Dies umfasst sehr vielfältige Bereiche, angefangen bei der Bedienung von Geräten über die Ausweitung von Informations- und Nachrichtenkompetenz sowie den Umgang mit privaten Daten bis hin zur digitalen Mündigkeit jeder einzelnen Person, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.
- Lebensältere Menschen sind im digitalen Raum besonders vulnerabel und können durch Weiterbildungen besser geschützt werden. Betrugsmaschen wie der sog. Enkeltrick oder auch Phishing zielen vor allem auch auf diese Zielgruppe ab und nutzen die ggf. geringeren Kompetenzen im Bereich der Mediennutzung aus. Hier ist ein hohes Maß an Sensibilisierung, Wissenstransfer und Kompetenzaufbau notwendig.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Kinder und Jugendliche vor schädlichen Inhalten im Internet geschützt werden, zu ergreifen.“

Hier gilt es vor allem, die Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch Eltern und Schule zu forcieren sowie außerschulische medienpädagogische Angebote zu stärken. Die Entwicklungen gehen derzeit in die Richtung, technische Möglichkeiten finden zu wollen, mit denen Kinder bestmöglich an ihren Geräten und in sozialen Medien geschützt werden. Dies greift jedoch zu kurz, denn z. B. soziale Probleme können nicht mit Technik gelöst werden. Technische Lösungen können unterstützend wirken, der beste Schutz aber sind präventive Maßnahmen im Sinne des Auf- und Ausbaus von Medienkompetenzen. Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche zu begleiten, miteinander im Dialog zu sein, und dafür müssen Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte sensibilisiert und medienpädagogisch befähigt werden.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Anforderungen und Förderungen für Technologien, die Eltern helfen, die Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu überwachen, umzusetzen.“

Diese Forderung können wir ohne weitere Ausführungen nicht unterstützen. Die Möglichkeiten, Kinder digital zu überwachen, werden permanent missbraucht, ob von den Eltern selbst oder von den Herstellern der überwachenden Programme oder Geräte. Die Programme, die Eltern einsetzen, um ihre Kinder zu überwachen, bergen die Gefahr, dass Fremde Zugriff auf die erhobenen Daten erhalten können. Dieses Risiko kann durch gesetzliche Aktivitäten minimiert werden, dennoch können technische Lösungen nicht der einzige Ausweg sein. Die GMK-Mitglieder fordern zudem eine strengere Regulierung von Social-Media-Plattformen und KI-Technologien. Dafür bedarf es u. a. verstärkter gesetzlicher Vorgaben für Medienkonzerne sowie klarer Richtlinien und Gesetze für den Einsatz von VR, AR und KI einschließlich der Kennzeichnung KI-generierter Inhalte. Ethische Standards und gesetzliche Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass KI verantwortungsvoll genutzt wird.

Eltern sollten die Mediennutzung ihrer Kinder in der Regel begleiten und somit durch Projekte und Initiativen dazu befähigt werden, dies medienpädagogisch kompetent tun zu können. Zudem muss der Grad an Beobachtung und Begleitung altersspezifisch differenziert werden. Junge Menschen müssen mit zunehmendem Alter auch die Möglichkeit haben, Medien selbstbestimmt und bedarfsgerecht zur aktiven Teilhabe, zur Kommunikation, Unterhaltung und Information nutzen zu können.

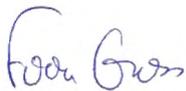
„Die Landesregierung wird aufgefordert, Systeme zur Altersüberprüfung, um den Zugang zu altersgerechten Inhalten sicherzustellen, zu stärken.“

An die vorherige Forderung anschließend: Auch hier können technische Lösungen nicht die alleinigen Ansätze sein. Es gab bereits Überlegungen und Bemühungen, die Alterskontrolle technisch zu organisieren (z. B. FSK/USK-Hinweise oder Bestätigungen innerhalb der Programme im Sinne von „Ja, ich bin über 13/16/18 Jahre alt“), aber diese funktionieren bisher nicht zuverlässig. Gerade in Bezug auf soziale Netzwerke und Messenger, von denen viele in den AGB verankert haben, dass sie erst ab 13 oder 16 Jahren genutzt werden dürfen, muss eine bessere Lösung gefunden werden und Eltern oder Erziehungsberechtigte, aber auch Anbieter*innen sollten stärker in die Verantwortung genommen werden.

„Die Landesregierung wird aufgefordert, kinderfreundliche Programmgestaltung im Fernsehen und auf Streaming-Plattformen zu fördern.“

Aus unserer Sicht besteht hierbei ein eher geringer Handlungsbedarf. Das Angebot an Kindersendungen ist vielfältig, und es gibt andere Gründe dafür, dass Kinder ungeeignete Inhalte konsumieren, die eher mit den familiären Bedingungen zusammenhängen und weniger mit einem zu geringen Angebot. Allerdings spricht nichts dagegen, vorhandene Übersichten mit Film- und Medienempfehlungen für Kinder bekannter zu machen.

Bielefeld, 07.11.2024



Dr. Friederike von Gross
Geschäftsführerin GMK e. V.



André Weßel
Projektleitung #DigitalCheckNRW

Literatur

Baacke, D. (1996): Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In A. v. Rein (Hrsg.), *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff* (S. 112-124). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Eickelmann, B., Fröhlich, N., Bos, W., Gerick, J., Goldhammer, F., Schaumburg, H., Schwipert, K., Senkbeil, M., Vahrenhold, J. (Hrsg.) (2023). ICILS 2023 #Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich Computational

Thinking von Schüler*innen im internationalen Vergleich. <https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4949>.

Europarat (2018): Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Kinderrechte im digitalen Umfeld. <https://edoc.coe.int/en/children-and-the-internet/7922-leitlinien-zur-achtung-zum-schutz-und-zur-verwirklichung-der-rechte-des-kindes-im-digitalen-umfeld-empfehlung-cmrec20187-des-ministerkomitees-an-die-mitgliedstaaten.html>.

EU-Kommission (2021): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. EU-Kinderrechtsstrategie. https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_de_act_part1_v2_1.pdf.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Bundesgesetzblatt Jg. 2021 Teil I Nr. 29, S. 1444-1464. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D__1644435337537.

GMK (2023): Positionierung zum Moratorium der Digitalisierung in Kitas und Schulen. Stellungnahme der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. <https://www.gmk-net.de/2023/12/11/positionierung-zum-moratorium-der-digitalisierung-in-kitas-und-schulen>.

Theunert, H. (2015): Medienaneignung und Medienkompetenz in der Kindheit. In F. von Gross, D. Meister, & U. Sander (Hrsg.), *Medienpädagogik – ein Überblick* (S. 136-163). Weinheim: Beltz Juventa.

UN Committee on the Rights of the Child (2021): General Comment on Children's Rights in Relation to the Digital Environment. <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/GCChildrensRightsRelationDigitalEnvironment.aspx>.

UNICEF (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. <https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>.

Zweites Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 16, S. 742-749. [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//*\[@attr_id=%27bgbl121s0742.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0742.pdf%27%5D__1644435637748](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&start=//*[@attr_id=%27bgbl121s0742.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0742.pdf%27%5D__1644435637748).